



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 05.12.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:12 Uhr
Ort: im Rathaus

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1 | Vorstellung Beratung und Beschluss des Feuerwehrbedarfsplans | BGM/306/2019 |
| 2 | Bebauungsplan "Wohnpark an der Würzburger Straße", Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB | HA/655/2019 |
| 3 | Öffentlichkeit der Sitzungen kommunaler Gremien bei Vergabeangelegenheiten und Veröffentlichung von Auftragsdaten | FV/228/2019 |
| 4 | Bürgerhaus Erlabrunn - Informationen und Nachträge | BV/919/2019 |
| 5 | Informationen und Termine | BV/926/2019 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Hessenauer, Katja

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Klaus

Kuhl, Wolfgang

Langhans, Eva

Wischmeyer, Erhard, Prof. Dr.

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Körber, Jochen

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Das Protokoll der Sitzung vom November 2019 konnte noch nicht genehmigt werden, da es noch nicht im Ratsinformationssystem veröffentlicht ist.

Anschließend bedankte sich der 1. Bürgermeister bei den ehrenamtlichen Helfern aus dem Gemeinderat und weiteren ehrenamtlichen Helfern für die Unterstützung bei der Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier.

Jahresrückblick des 1. Bürgermeisters

In seinem Jahresrückblick wies der 1. Bürgermeister darauf hin, dass im abgelaufenen Jahr sehr viele Bausachen zu behandeln waren und viele Probleme bereiteten. Weitere Themen im Gemeinderat waren die Aufforstung im Gemeindewald, das Parken im Ort als Dauerthema. Hier wies er darauf hin, dass die gemeindlichen Verkehrsüberwachung mit jährlichen Kosten von ca. 28.000 €, denen etwa 8.000 € an Einnahmen gegenüberstehen, ein jährliches Defizit von ca. 20.000 € verursacht. Weitere Themen im Gemeinderat waren Zuschussanträge und der Südlink. Ein gefangener Stellplatz musste mehrfach diskutiert werden, für die Feuerwehr wurden die erforderlichen Materialien beschafft und der Feuerwehrbedarfsplan erstellt. Ein zentrales Thema war die Innenentwicklung und der Bau des Bürgerhofes. Ein Thema für das nächste Jahr wird sein, wie das neue Rathaus/der Bürgerhof genutzt werden soll. Abschließend bedankte sich der 1. Bürgermeister beim Gemeinderat, beim Kämmerer, bei Frau Scherbaum vom Techn. Bauamt, beim Bauhof und der Verwaltung insgesamt, jedoch besonders beim 2. Bürgermeister für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Anschließend gab der 2. Bürgermeister den an ihn gerichteten Dank an den 1. Bürgermeister zurück. Er habe viele Termine wahr genommen und sei fast jeden Abend für die Gemeinde unterwegs gewesen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Vorstellung Beratung und Beschluss des Feuerwehrbedarfsplans

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der 1. Bgm. Herrn Frank vom Brandschutzplanungsbüro Renninger GmbH.

Der 1. Bgm. trug dem Gemeinderat zunächst den Beschluss des Gemeinderats vom 01.06.2017 sowie den Beschluss vom 14.09.2017 vor. Er wies auf den Workshop des Gemeinderats und der Feuerwehrführung hin, Besichtigungen im Ort mit dem Büro Renninger und der Feuerwehr, mehrere Treffen mit Herrn Frank und Herrn Renninger sowie dem 1. und 2. Kommandanten. Es gab mehrere Entwürfe des Feuerwehrbedarfsplans, der letzte liegt nunmehr vor, mit minimalen Änderungen.

Sinn und Zweck des Feuerwehrbedarfsplans ist es festzustellen, welcher Feuerwehrbedarf für die Gemeinde und den Ort notwendig ist. Dieser Bedarf sollte, falls die Gemeinde leistungsfähig ist, gedeckt werden. Alles darüber hinaus ist natürlich gut für den Schutz der Bürger, aber gesetzlich nicht erforderlich. Die Verantwortung trägt hierbei allein die Gemeinde Erlabrunn. Mit dem Büro Renninger wurde ein neutrales Büro gewählt, da es in der Natur der Sache liegt, dass hoch motivierte Feuerwehrleute bestmöglich ausgestattet sein wollen.

In einem Schreiben des 1. Kommandanten vom 01.12.2019 an die Mitglieder des Gemeinderats sind im Wesentlichen zwei Kritikpunkte enthalten:

1. Eine Gefährdung einer eventuellen Förderung für ein Boot bzw. einen weiteren Stellplatz
2. Interkommunale Zusammenarbeit um Kosten zu sparen

Zu letzterem Punkt wies der 1. Bürgermeister darauf hin, dass bereits gemeinsamen Ausschreibungen durchgeführt wurden und werden. Zudem haben bereits viele Gemeinden Beschaffungen getätigt, die über den Bedarf hinausgehen, auch die Gemeinde Erlabrunn. Zusätzlich weitere gemeinsamen überörtliche Beschaffungen (geplant derzeit über 1,3 Mio. €) für eine Drehleiter etc., die über den Bedarf hinausgehen, muss der Gemeinderat zu gegebener Zeit prüfen. Dabei ist im Auge zu behalten, was ist Bedarf, was ist wünschenswert und was ist leistbar.

Der Landkreis erstellt derzeit einen eigenen Bedarfsplan, in dem auch über die Notwendigkeit bzw. den Bedarf von Booten auf dem Main und den Bedarf von Drehleitern entschieden wird. Dieser Bedarfsplan wird dem Kreistag voraussichtlich im Februar 2020 vorgelegt. Der Landkreis selbst prüft derzeit die Fördermöglichkeit der Beschaffungen von zwei Booten. Sollte der Landkreis auf die Gemeinde Erlabrunn zukommen, mit der Bitte, ein Boot in Erlabrunn zu stationieren, so ist dies sicher bei entsprechender Kostenübernahme oder Kostenbeteiligung (Boot, Stellplatz, Führerschein, Wartung etc.) durch den Landkreis und Bereitschaft der Erlabrunner aktiven Feuerwehr möglich.

Anschließend stellte Herr Frank den Feuerwehrbedarfsplan vor, der parallel zum Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Margetshöchheim erstellt wurde. Dies geschah insbesondere im Hinblick auf den Wunsch, die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit auszuloten. Er erläuterte, dass zunächst eine Gefährdungs- und Risikoanalyse durchgeführt, dann ein Schutzziel definiert wurde und entsprechend die Festlegung der Ausstattung erfolgte. Dem schloss sich ein Soll-/Ist-Vergleich an um daraus die erforderlichen Maßnahmen abzuleiten. Die Einstufung in die verschiedenen Gefährdungsklassen Brand, technische Hilfeleistung, ABC-Gefahren, Wasser erfolgten entsprechend dem Merkblatt für die Bayerische Feuerwehrbedarfsplanung.

Die in Erlabrunn vorhandenen Fahrzeuge erfüllen den erforderlichen Grundbedarf. Mit dem vorhandenen LF8 ist ein individueller Mehrbestand vorhanden. Vom Personalbestand und der Ausbildung ist die Feuerwehr Erlabrunn sehr gut aufgestellt und verfügt über eine relativ junge Mannschaft. Lediglich die Einsatzbereitschaft tagsüber ist nicht optimal. Dies ist jedoch ein Problem, das in fast allen Gemeinden so vorzufinden ist. Im vorhandenen Feuerwehrgerätehaus ist die gemeindliche Feuerwehr zeitgemäß untergebracht.

Er wies jedoch auch auf Mängel hin:

- Auf drei Stellplätzen im Feuerwehrgerätehaus sind drei Krafffahrzeuge und zwei Boote untergebracht.
- Eine Abgasabsaugung ist vorhanden. Diese sollte jedoch mitfahrend sein. Aufgrund der Überbelegung des Feuerwehrgerätehauses ist dies derzeit nicht realisierbar.
- Ein weiterer Mangel ist die Umkleide in der Fahrzeughalle, zu wenige Spinde und eine fehlende Schwarz-Weiß-Trennung.
- Der Zugang der Einsatzkräfte beim Alarm durch die Hallentore stellt zusätzlich eine Unfallgefahr dar.

Anschließend beantwortete Herr Frank noch einige Fragen aus dem Gemeinderat. Auf die Bedenken des 1. Kommandanten in seinem Schreiben an die Gemeinderäte angesprochen bestätigte Herr Frank, dass sich die Gemeinde mit dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan nichts verbaut im Hinblick auf Zuschüsse und Beschaffung.

Aus dem Gemeinderat wurde die Auffassung vertreten, dass der Mangel an Fahrzeugstellplätzen deutlicher hätte herausgearbeitet werden sollen und darauf hingewiesen, dass der 1. Kommandanten den Kreisbrandrat vorab einschalten wollte. Bezüglich der fehlenden Stellplätze bestätigte Herr Frank, dass hier mittelfristig Handlungsbedarf besteht, wies jedoch auf darauf hin, dass in den nächsten fünf bis zehn Jahren diesbezüglich neue Vorschriften zu erwarten sind und hier nicht überstürzt gehandelt werden sollte.

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinde Erlabrunn wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen Ja 12 Nein 0

| | |
|--------------|--|
| TOP 2 | Bebauungsplan "Wohnpark an der Würzburger Straße", Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB |
|--------------|--|

Der 1. Bgm. ging zunächst auf die Historie des Wohnparks ein und trug den Antrag vom 27.04.2017 auf Vorbescheid, Neugestaltung des Anwesens in der Würzburger Straße 14 und Errichtung einer Eigentumswohnungsanlage und Doppelhäuser in der Würzburger Str. 14 – 16 hin. Weiter zitierte er den Beschluss des Gemeinderats vom 04.05.2017 mit den darin gestellten Fragen und Antworten und verwies noch auf den Beschluss vom 22.08.2019, in dem festgelegt wurde, dass der gegenständliche Bebauungsplan aufgestellt wird.

Wie am 22.08.2019 beschlossen, wurde für das Plangebiet Fl.Nrn 21, 21/1,24 25 und 26 im Bereich des ehemaligen Hotels Flach, Würzburger Straße, ein Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet. Hierzu hat am 04.11.2019 im Bauamt des Landratsamtes Würzburg eine Besprechung stattgefunden, in der wesentliche Inhalte des Bebauungsplanentwurfes abgestimmt wurden und schließlich auch empfohlen wurde, einen „vorhabenbezogenen Bebauungsplan“ im Sinne des § 12 BauGB zu entwickeln, statt des zunächst angedachten „Angebotsbebauungsplanes“. Die notwendigen Bestandteile des „vorhabenbezogenen Bebauungsplanes“, die Begründung, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Durchführungsvertrag, in dem weitergehende Anforderungen geregelt werden, lagen den Sitzungsunterlagen bei bzw. wurden bereits in der letzten Sitzung als nichtöffentliches Dokument verteilt.

Die Planungen sind gegenüber der Vorstellung am 22.08.19 bzw. der Veröffentlichung im Rahmen der Bürgerversammlung unverändert. Insgesamt sollen in den neu geplanten drei Mehrfamilienwohnhäusern 18 Eigentumswohnungen entstehen; im früheren Hotel sollen mittelfristig weitere 9 Wohneinheiten eingebaut werden. Für diese 27 Wohneinheiten sollen 47 Stellplätze errichtet werden. Die äußere Gestaltung wurde mit dem Stadtplanungsbüro Müller abgestimmt. Die Zufahrt erfolgt über die Schustergasse, die Erschließung durch den historischen Torbogen wird aus verkehrstechnischen Gründen nur für Fußgänger und Radfahrer möglich sein. In den mit der Fa. Redelbach Wohnbau GmbH abgestimmten Durchführungsvertrag wurden Regelungen zur Kostenübernahme, zum Brandschutz, sowie zur Ablösung von Herstellungsbeiträgen aufgenommen.

Die Ausarbeitung eines Bebauungsplanes wurde insbesondere wegen der Überschneidung der Abstandsflächen zwischen den Gebäuden B und C erforderlich.

Anschließend erläuterte Herr Hattenbauer vom Planungsbüro Müller die Grundzüge des Bebauungsplans und beantwortete Fragen des Gemeinderats. Der 1. Bürgermeister wies noch darauf hin, dass mit der Umsetzung des geplanten Projekts die Innenentwicklung gefördert wird („Innen statt außen“). Weiter trug er dem Gemeinderat die Ausführungen von Herrn Löffler, dem Geschäftsführer der Redelbach Wohnbau GmbH, zu aufgeworfenen Fragen bezüglich der Flächenversiegelung, Wohnungsbau, Versicherung, Stellplätze sowie der Gestaltung und der Einbindung in das Ortsbild vor. Bei insgesamt 27 geplanten Wohnungen sind 47 Stellplätze vorgesehen. Dies entspricht einem Schnitt von 1,7 Stellplätzen pro Wohneinheit. Die Bayerische Bauordnung sieht einen Stellplatz pro Wohneinheit vor. In umliegenden Gemeinden wird in entsprechenden Satzungen eine Vorhaltung von 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit vorgesehen.

Bezüglich der Ausweisung von Carsharing-Plätzen teilte Herr Löffler mit, dass dies grundsätzlich eine Entscheidung durch die zu bildende Eigentümergemeinschaft ist. Diese könnte evtl.

Stellplätze für ein privates Carsharing ausweisen. Da aktuell keinerlei Erfahrungen in diesem Bereich bestehen, kann diese Entscheidung der Eigentümergemeinschaft jedoch nicht vorgeschrieben werden. Sollte so ein Projekt von Seiten der Gemeinde gewünscht werden, bestünde evtl. die Möglichkeit, einzelne Stellplätze an diese zu verkaufen.

Beschluss:

Abweichend zum Beschluss vom 22.08.2019 wird zugestimmt, einen „vorhabenbezogenen Bebauungsplan“ gem. § 12 BauGB aufzustellen.

Zu dem hier vorliegenden Bebauungsplanentwurf wird Zustimmung erteilt. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan ist anschließend im Verfahren nach § 13 a BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

| | |
|--------------|--|
| TOP 3 | Öffentlichkeit der Sitzungen kommunaler Gremien bei Vergabeangelegenheiten und Veröffentlichung von Auftragsdaten |
|--------------|--|

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen dem Gemeinderat insbesondere das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 24.09.2019 vor.

Das Schreiben des Bay. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 24.09.2019 informierte darüber, wie künftig mit Beschlüssen bezüglich des Zuschlags von Bauleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte umzugehen ist. Neben dem schutzwürdigen Interesse der Bieter hinsichtlich einer Verwertung von Know-how und Betriebsgeheimnissen sollen insbesondere auch Rückschlüsse der Bieter auf die Kalkulation ihrer Konkurrenten vermieden werden. Abweichend von der früheren Rechtslage sind künftig sowohl Vergaben von Bauleistungen als auch Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen und Konzessionen bei Auftragsvergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte tendenziell in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und beschließen.

Wenn zukünftig jedoch in der Praxis alle Vergaben im nichtöffentlichen Teil beschlossen werden, könnte es zu einer Unwirksamkeit der Beschlüsse kommen, da der Gemeinderatsbeschluss über eine Vergabeentscheidung zur Erteilung eines Zuschlags und damit zum Abschluss eines zivilrechtlichen Vertrages führt.

Wäre der Gemeinderatsbeschluss im Falle eines unzulässigen Ausschlusses der Öffentlichkeit als unwirksam zu bewerten, würde der Bürgermeister beim Abschluss des zivilrechtlichen Vertrages als Vertreter ohne Vertretungsmacht handeln. Der Vertrag wäre dann schwebend unwirksam.

Aufgrund dieser rechtlichen Risiken sollten die Kommunen einen eventuellen Ausschluss der Öffentlichkeit sorgfältig prüfen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass der Grundsatz der Öffentlichkeit der Sitzungen auch der bürgerschaftlichen Begleitung der Beratungen und Entscheidungen und damit einer frühzeitigen öffentlichen Kontrolle dient. Eine nachträgliche Veröffentlichung der Vergabeentscheidung kann insoweit nicht wirkungsgleich sein.

Laut dem Landratsamt Würzburg soll eine Einzelfallprüfung jeweils darüber entscheiden, ob die Vergabeangelegenheit in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen ist. Hierbei gilt aber grundsätzlich:

- Die Namen der Bieter dürfen in öffentlicher Sitzung grundsätzlich nicht genannt werden.
- Die Submissionsergebnisse dürfen nicht der öffentlichen Sitzungsvorlage beigefügt oder in anderer Weise in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben werden.
- Es ist nicht zulässig, den Inhalt der Angebote und etwaiger Nebenangebote, die in die enge Wahl gezogenen Aspekte sowie die hierfür maßgeblichen Gründe und den Stand des

Vergabeverfahrens in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

- Um dem Öffentlichkeitsgrundsatz Rechnung zu tragen, ist eine Nennung der Angebotspreise ohne Zuordnung zu den Bietern möglich.

Die Verwaltung empfiehlt folgende Vorgehensweise, um den schutzwürdigen Interessen der Bieter ausreichend Rechnung zu tragen als auch eine Rechtswidrigkeit des Beschlusses wegen unzulässigem Ausschluss der Öffentlichkeit zu vermeiden:

Die Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie Konzessionen wird, wie bisher auch, in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen.

Die Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen erfolgt weiterhin in öffentlicher Sitzung. Hierbei werden jedoch nur noch genannt:

- das gewählte Vergabeverfahren
- der Auftragsgegenstand, Ausführungsort und ggf. Zeitraum der Leistungserbringung
- die Anzahl der aufgeforderten Unternehmen und die Anzahl der eingegangenen Angebote, wie bisher auch jeweils ohne Namensnennung

Daraufhin erfolgt eine pauschale Beschlussfassung über die Vergabe der jeweiligen Leistung an das wirtschaftlichste Unternehmen.

Die Vergabesumme und der Name des zu beauftragenden Unternehmens werden nichtöffentlich unter dem Vorlagenpunkt Haushaltsmittel im jeweiligen Sitzungspunkt im RIS mit eingestellt, mit dem ausdrücklichen Hinweis der Nichtöffentlichkeit!

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Bürgerhaus Erlabrunn - Informationen und Nachträge

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung über den momentanen Bautenstand, die momentanen veranschlagten Baukosten und Nachträge informiert.

Folgende Aufträge wurden seit der letzten Gemeinderatssitzung im Oktober von Herrn Bürgermeister Thomas Benkert bereits genehmigt und anschließend beauftragt, um den Bauablauf nicht zu behindern:

Elektroarbeiten N4:

hauptsächlich für die Standzeitverlängerung der Baustelleneinrichtung

Elektroarbeiten N7:

Mehrkosten infolge geänderter Anschlussbedingungen nach VDE; Preiserhöhungen der Lampen auf Grund von 2xmaligen Preissteigerungen des Lampenherstellers innerhalb der Bauzeitverzögerung

Sanitärinstallation N2:

Mehrkosten durch Gartenwasserleitung für Bewässerung der Pflanzbeete

Parkettarbeiten N2:

Mehrkosten durch notwendige Änderungen an den Holzstufen im Microtheater; insbesondere muss die Aufbauhöhe reduziert werden, hierdurch wird der Einsatz von formstabilen Multiplexplatten nötig.

Küchen N1:

Zusatzkosten für die Montage und Einwaschpauschale der Industriespülmaschine, incl. Reinigungsmittel

Landschaftsbauarbeiten N2:

Mehrkosten für die Verwendung eines Mineralischen Pflanzsubstrats für die Beete, nach Anraten der Landschaftsarchitektin

Pflanzenlieferung:

Der Auftrag für die Lieferung der Pflanzen für den Bürgerhof wurde an den wirtschaftlichsten Anbieter, im Zuge einer Verhandlungsvergabe, vergeben. 3 Firmen wurden eingeladen ein Angebot abzugeben und es gingen auch von allen 3 Anbietern Angebote ein.

Folgende Aufträge liegen momentan noch zur Genehmigung und Beauftragung vor:

Landschaftsbauarbeiten N1:

Zusatzkosten für das abkippen und lagern des unbrauchbaren Bodenmaterials auf ein Zwischenlager, bis zur Vorlage der Bodenanalyse.

Landschaftsbauarbeiten N3:

Zusätzliche Muschelkalkquader zur Abfangung des Gefälles im Übergangsbereich der Terrasse zur Hofeinfahrt.

Fliesenarbeiten N1:

Zulage für die Abschlusschienen in einer weiß beschichteten Ausführung.

Putzarbeiten N1:

Zusatzkosten für das Sandstrahlen und Reinigen der Natursteine des Gewölbes

Elektronisches Schließsystem:

Die Verwaltung hat ein Angebot zur Ergänzung des gemeindlichen elektronischen Schließsystems für das Bürgerhaus eingeholt.

Da die Türen noch nicht eingebaut sind, konnten die Kosten momentan nur geschätzt werden, geringfügige Änderungen sind nach dem Aufmaß noch möglich.

Der 1. Bgm. wies darauf hin, dass im Hof des Bürgerhofes zwei Bänke aufgestellt werden. Diese werden gespendet. Eine Bank von den Schoppensängern, die zweite von ihm selbst.

Anschließend erläuterte er zusammenfassend die Übersicht über den Kostenstand zum 04.12.2019, aus dem sich eine Kostenüberschreitung von aktuell 14,9% bei den Gesamtinvestitionskosten ergibt. In dieser Kostensteigerung von rund 300.000 € sind jedoch auch Kosten von 107.000 € enthalten, die zu Baubeginn noch nicht absehbar waren. Allerdings stehen im Bereich der mobilen Medientechnik noch weitere Anschaffungen an.

Beschluss:

Der Bauten- und Kostenstand der Baumaßnahme Bürgerhof wird zur Kenntnis genommen.

Die bereits vergebenen Nachträge und Aufträge für die nachfolgenden Leistungen werden zur Kenntnis genommen und nachträglich genehmigt:

N4 und N7 Elektroarbeiten

N2 Sanitärarbeiten

N2 Parkettarbeiten

N1 Küchen

N2 Landschaftsbauarbeiten – Pflanzenlieferung

Die Aufträge für die Nachtragspositionen der folgenden Leistungen werden genehmigt:

N1 und N3 Landschaftsbauarbeiten

N1 Fliesenarbeiten
N1 Außenputzarbeiten

Der Auftrag für das elektronische Schließsystem, als Erweiterung des vorhandenen gemeindlichen Schließsystems, wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

In diesem Zusammenhang wurde aus dem Gemeinderat noch angefragt, ob bezifferbar ist, wie hoch die Mehrkosten sind, die durch den Ausfall des Fensterbauers verursacht wurden.

TOP 5 Informationen und Termine

- A) Im Hüttental ist eine Aufforstung mit 600 Laubbäumen geplant. Weitere eventuelle Aufforstungen oder Aktionen sollten zunächst abgewartet werden, da in zwei Jahren die Zwischenrevision des Forstwirtschaftsplanes ansteht und deren Ergebnis abzuwarten ist. Zudem sind sich selbst die Experten über das weitere sinnvolle Vorgehen nicht einig.
- B) Die beantragte Kleinkläranlage an der Schleuse wurde zwischenzeitlich genehmigt.
- C) Bezüglich der Stellplatzproblematik ist inzwischen ein weiteres Schreiben des Rechtsanwaltes des Antragstellers und ein Schreiben eines Nachbarn eingegangen.
- D) Weiter ist ein Schreiben zum gefangenen Stellplatz eingegangen.
- E) Der Verein Bündnis Erlabrunn hat einen Vereinskasten beantragt.
- F) Termine
07.12.2019, ab 10 Uhr: Bürgerhof Pflanzaktion
09.01.2020: Sitzung Gemeinderat
06.02.2020: Sitzung Gemeinderat
- G) Pflasterung der Zufahrt zur Lagerhalle des Bauhofs am Friedhof
Wie bereits in der Sitzung vom 07.11.2019 besprochen, soll die Zufahrt zur Lagerhalle des Bauhofs am Friedhof gepflastert werden. Herr Ködel hatte diesbezüglich noch Fragen zur Größe der angedachten Pflasterfläche. Die Bedenken konnten in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Techn. Bauamt geklärt werden. Der Beschluss wurde zurückgestellt bis sich eine Erklärung ergibt. Der Auftrag soll wie im Beschluss vom 07.11.2019 beschrieben vergeben werden.
- H) Der Vorsitzende des St. Elisabethen Vereins, Jürgen Appel, wies auf den Christbaumverkauf am 14.12. ab 10 Uhr hin und warb für die Nutzung des Angebotes. Er ergänzte, dass Personen ab dem 60. Lebensjahr die gekauften Bäume auch nach Hause geliefert bekommen.
- I) Aus dem Gemeinderat wurde angefragt, ob es richtig sei, dass der Wertstoffhof in Zell demnächst schließt. Hierzu wurde erläutert, dass dies für 2021 vorgesehen sei. Derzeit werde vom Kommunalunternehmen noch geprüft, ob ein neuer Alternativstandort sinnvoll und wirtschaftlich tragbar ist. Die Alternativen wären dann die Wertstoffhöfe in Waldbüttelbrunn oder Veitshöchheim.
- J) Aus dem Gemeinderat wurde angefragt, ob der Termin für die Einweihung des Bürgerhofes mit der Serenade bereits feststeht. Hierzu erläuterte der 1. Bgm., dass die Serenade nicht stattfinden wird. Die offizielle Einweihung soll am 12.07.2020 erfolgen.

K) Bürgeranfragen

Der Verein Bündnis Erlabrunn hat einen Vereinskasten beantragt. Hierzu wurde informiert, dass die Gemeinde lediglich die Fenster zur Würzburger Straße gemietet hat, die derzeit jedoch belegt sind. Die politischen Bekanntmachungskästen an diesem Anwesen wurden nach privaten Vereinbarungen mit den Eigentümern aufgehängt. Gleiches wurde für diesen Kasten empfohlen.

Ein Zuhörer regte an, die Geschwindigkeitsanzeige wieder aufzuhängen.

Ein Zuhörer kritisierte, die Aufstellung der Blitzgeräte sei zum Teil aus mehreren hundert Metern Entfernung zu erkennen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in